

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

2.8.1894 (No. 209)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. August.

№ 209.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Für die Monate August und September werden Bestellungen auf die „Karlsruher Zeitung“ in der Expedition des. Blatts, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Amtlicher Theil

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 24. Juli d. J. wurden die Revidenten Friedrich Wilhelm Astani beim Bezirksamt Offenburg und Adolf Schneider beim Bezirksamt Ueberlingen zu Revisoren ernannt.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. Juli d. J. ist Folgendes bestimmt:

Landwehr-Bezirk Rastatt:

Dr. Burger, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Bruchsal:

Dr. Groß, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Durch Verfügung des Königl. Kriegsministeriums vom 20. d. M. ist Folgendes bestimmt:

Intendantur 14. Armecorps:

Strähler und Heidenblut, Intendantursekretäre, zu Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren im Kriegsministerium ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 1. August.

Bei den bisherigen kriegerischen Zusammenstößen zwischen Chinesen und Japanern sind die letzteren stets im Vortheil geblieben. Sie haben den Chinesen schon recht empfindliche Verluste zugefügt, so durch die Wegnahme des Aviso „Tiao Kian“ und durch die Vernichtung des in den Grund gebohrenen Truppentransportschiffes. Der von den Japanern gefasste „Tiao Kian“ war ein Schiff von veralteter Bauart, außerdem schlecht ausgerüstet, und daraus erklärt es sich, daß das Schiff weder wie die anderen drei chinesischen Kriegsschiffe sein Theil in der Flucht finden, noch längeren Widerstand leisten konnte. Wesentlich schwerer als der Verlust des „Tiao Kian“ würde es für die chinesische Kriegsmarine in's Gewicht fallen, wenn sich eine Nachricht des Reuterschen Bureaus aus Shanghai vom gestrigen Tage bewahrheiten sollte. Diese Nachricht lautet: „Nach einer bisher anderweitig unbefestigten Privatmeldung ist das chinesische Panzerschiff „Chiem Suen“, das größte und modernste Schiff der chinesischen Marine, gestern in einer Seeschlacht von den Japanern in den Grund geböhrt worden. Ferner sollen zwei große chinesische Kreuzer, vermuthlich von Armstrong gebaut, von den Japanern genommen oder zerstört worden sein.“ Der Verlust des „Chiem Suen“ wäre in der That ein schwerer Schlag für China. In jedem Falle erhellt aus der Nachricht, daß die Feindseligkeiten zwischen Japanern und Chinesen ohne Rücksicht auf die noch nicht abgebrochenen diplomatischen Verhandlungen fortbauern. Die oben erwähnte Vernichtung eines chinesischen Truppentransportschiffes wird übrigens möglicherweise noch ernste Reklamationen der englischen Regierung in Tokio zur Folge haben. Das Transportschiff, welches die Japaner in den Grund bohren, war ein englisches Schiff; es gehörte der Londoner Firma Matheson Jardine and Company und war von den Chinesen für den Truppentransport gechartert worden. Die Firma Matheson Jardine and Company hat bei dem englischen Minister des Auswärtigen energischen Einspruch gegen die Vernichtung ihres Schiffes eingelegt und ein Theil der Londoner Presse unterstützt den Einspruch kräftig. Das Schiff soll die englische Flagge geführt haben. Zu Kriegszeiten wäre dies von Seiten Englands ein Bruch der Neutralität gewesen und die Japaner hätten durchaus das Recht gehabt, das Schiff beschleßen zu lassen, wogegen jetzt, da der Krieg nicht erklärt ist, eine Verletzung der englischen Flagge vorliegt, ganz abgesehen davon, daß britische Staatsangehörige, wie der Kapitän Goldsworthy, mit untergingen. Die Behauptung, daß das Schiff unter englischer Flagge gefahren sei, ist freilich noch nicht erwiesen; sie beruht einstweilen nur auf der Aussage jener 40 Ueberlebenden, die sich bei dem Untergang des Fahrzeuges retten konnten und in Tschifu landeten. Indessen ist die geschädigte Firma der Ueberzeugung, daß das Schiff, als es von den Chinesen gechartert wurde, die englische Nationalität behielt. Die „Daily News“ bemerken in einem Leitartikel, sollte es sich bestätigen, daß das Schiff die britische Flagge führte, so dürfte das bedenkliche Folgen für Japan haben. Noch

scharfer spricht sich „Daily Chronicle“ aus, indem es sagt, falls es sich bestätigt, daß ein einfacher Transportdampfer, ohne Widerstand zu leisten, in den Grund geböhrt worden sei, so wäre das ein Akt kaltherziger Missethat, an den man kaum glauben könne; außer dem Anspruch der geschädigten Firma auf Entschädigung für den Verlust des Schiffes werde England noch eine zweite Forderung für seine ermordeten Landeskinder stellen. Es ist dies bereits das zweitemal während des Streites um Korea, daß die Japaner in Konflikt mit England kommen; das erstemal geschah dies, als japanische Vorposten den englischen Generalkonsul in Seoul insultirten. Jener Vorfall in Seoul hat weiter keine Folgen gehabt, da der englische Vertreter selbst einen Theil der Schuld an dem Vorkommnisse trug; der Zwischenfall hinsichtlich des in den Grund gebohrenen Transportschiffes könnte indessen den Ausgangspunkt einer ernsteren diplomatischen Aktion Englands in Tokio bilden. Einstweilen haben durch den Vorgang die englischen Sympathien für Japan eine beträchtliche Abkühlung erfahren.

Deutschland.

* Berlin, 31. Juli. Seine Majestät der Kaiser hat an Bord der Yacht „Hohenzollern“ heute Früh Bergen verlassen und gedenkt morgen Mittag in Wilhelmshaven einzutreffen. Das Manövergeschwader, das gestern Abend bei Helgoland vor Anker gegangen ist, hat sich heute Vormittag wieder in See gegeben, um dem Kaiser entgegenzufahren.

Für den verstorbenen Erzherzog Wilhelm von Oesterreich hat der Königl. Hof heute Trauer auf 14 Tage angelegt. Seine Majestät der Kaiser sandte, sobald Allerhöchsterseits auf seiner Nordlandsreise Kenntniß von dem Trauerfall erhalten hatte, herzliche Beileids-telegramme an den Kaiser Franz Josef und die nächsten Verwandten des Erzherzogs ab. Daß eine Deputation des preussischen Regiments, dessen Chef der Verewigte war, sich zur Beisetzungsfeier nach Wien begibt, wurde schon gemeldet.

Der Reichskanzler Graf Caprivi begibt sich morgen Vormittag nach Wilhelmshaven, um Seiner Majestät dem Kaiser dort Vortrag zu halten. Auf eine persönliche Einladung des Kaisers wird er während seines Aufenthalts in Wilhelmshaven an Bord der „Hohenzollern“ Wohnung nehmen.

Sichern Vernehmen nach ist der bisherige Gesandte in Buenos Aires, Geh. Legationsrath Dr. Krauel, als Nachfolger des nach Darmstadt versetzten Grafen Dönhoff zum Gesandten in Rio de Janeiro ernannt worden. Er war Generalkonsul in Sydney, als er im Jahre 1885 ins Auswärtige Amt als vortragender Rath berufen wurde, um dort die kolonialpolitischen Angelegenheiten zu bearbeiten. Im Jahre 1890 erhielt er zum Nachfolger den jetzigen Ministerialdirektor Dr. Kayser und wurde damals an Stelle des zum Nachfolger des Grafen Berchem als Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes nach Berlin berufenen Freiherrn v. Notenhagen zum deutschen Gesandten bei den Laplatastaaten ernannt, welche Stellung er bis jetzt bekleidet hat.

Gegenüber anderslautenden Meldungen erfährt das „Berl. Tagebl.“ von unterrichteter Seite, der Entschluß des Majors v. Wismann, nach Ablauf seines Urlaubs nach Afrika zurückzukehren, stehe nach einer eigenen Aeußerung fest. (Bereits unmittelbar nach den Unterredungen des Majors v. Wismann mit dem Reichskanzler Grafen Caprivi und dem Geh. Legationsrath Kayser wurde in bestimmtester Form gemeldet, daß Herr v. Wismann dem Reichsdienste erhalten bleibe. Die entgegengesetzten Nachrichten, die sich trotzdem in einem Theile der Presse erhalten haben, scheinen Nachklänge aus der Zeit der schweren Erkrankung Wismann's zu sein.)

Nach einer Meldung aus Warschau ist das Zollamt in Nieszawa vom russischen Finanzminister angewiesen worden, bis zum 1. Sept. d. J. (u. St.) Schiffe gegen Revers ohne besondere Sicherheitsleistung einzulassen.

Bei der auch in diesem Jahre im Haag abgehaltenen Konferenz für internationales Privatrecht waren durch amtliche Abordnungen betheiltigt: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Holland, Belgien, Frankreich, Rußland, Dänemark, Schweden-Norwegen (zum erstenmale), Spanien, Schweiz, Luxemburg, Portugal und Rumänien. Der Konferenz ist bekanntlich die Aufgabe gestellt, Fragen des internationalen Privatrechts, deren einheitliche Lösung und Behandlung im Interesse des Handels und Verkehrs liegt, durch gemeinsame Prüfung und Beschlußfassung so weit vorzubereiten, daß die Einführung dieser Beschlüsse in das Recht der Einzelstaaten einheitlich durchgeführt werden kann. Die diesjährige Konferenz hat in fünf Ausschüssen sich mit dem Eherecht, dem Erbrecht, mit

civilprozessualischen Fragen, dem Vormundschaftsrecht und dem Konkursrecht beschäftigt. Am wenigsten spruchreif sind, wie die „R. Z.“ bemerkt, die Fragen des Konkurs- und Erbrechts. Die Beschlüsse darüber sind im Schlußprotokoll nur als Vorarbeiten bezeichnet und bedürfen jedenfalls noch weiterer Durcharbeitung. Weiter gefördert sind die Fragen des Eherechts und der Führung der Vormundschaften, vor allem aber auf civilprozessualischem Gebiete die Fragen der Gleichstellung der Fremden mit den Inländern hinsichtlich der Kautionsleistung für die Prozeßkosten und die Zulassung zum Armenrecht. Es sollen die cautio judicatum solvi abgeschafft, die Verurtheilung der Kläger in die Kosten gegenseitig vollstreckt, die Ausländer genau so wie die Inländer zum Armenrecht zugelassen, die Anwendung des Personalarrestes gegen Ausländer ausgeschlossen werden. Für das Eherecht ist als Grundsatz beschlossen worden, daß die Ehe seitens der Ausländer nur geschlossen werden kann, wenn sie die in ihrer Heimath vorgesehenen Bedingungen erfüllt haben; nur in Bezug auf die Form soll das Recht des Eheschließungsorts maßgebend sein, also auch die Forderung der kirchlichen Trauung, falls sie die Bedingung der Eheschließung ist. Auch hat man sich über die Wirkung der Heirath in Bezug auf den Personenstand der Frau und der Kinder und über die Ehescheidung verständigt, welche letztere nicht ausgesprochen werden soll, sofern in dieser Hinsicht ein Widerspruch zwischen dem Recht des Auslandes und des jeweiligen Wohnortes besteht.

Schweiz.

Bern, 1. Aug. (Tel.) Infolge der strengen Anarchistengesetze ausländischer Staaten wird der Zustrom ausländischer Anarchisten stärker. Dieselben werden einer scharfen Ueberwachung unterworfen. (Die Schweiz hat sich durch ein eigenes Anarchistengesetz die unliebsamen Folgen dieses Zustroms ausländischer Anarchisten gesichert; das Schweizerische Gesetz ist seit dem 25. Juli in Kraft.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 31. Juli. Die Leiche des Erzherzogs Wilhelm wurde heute im Ordenskleid des Deutschen Ritterordens in der Babener Villa aufgebahrt. Der Kaiser trifft am Mittwoch Abend aus Fisch in Schönbrunn ein. Auf seine telegraphische Anordnung wird die Leiche am Donnerstag, 10 Uhr Abends, nach Wien übergeführt, auf dem Südbahnhof eingeseget und in der Hofburgpfarrkirche aufgebahrt werden. Am Freitag Vormittag wird dem Publikum der Eintritt zur Kirche gestattet, Nachmittags um 4 Uhr wird die Leiche in die Kapuzinergruft zur vorläufigen Beisetzungs gebracht, wo sie bis zur Fertigstellung des Sarkophags und der endgültigen Bestattung verbleiben dürfte. Zahlreiche Kränze sind auf dem Sarge niedergelegt. Im Auftrag der Kaiserin brachte eine Offizierabordnung der Militärkanzlei einen prachtvollen Kranz aus weißen Rosen.

Italien.

Rom, 1. Aug. (Tel.) Aus Livorno wird berichtet, daß der Rufscher der Familie Banti und mehrere andere Personen, die gestern Nachmittag dem Anarchisten Lucchesi gegenübergestellt wurden, in dem Letzteren den Mörder Banti's erkannt hätten. (Diese Nachricht steht im schroffsten Gegensatz zu der gestrigen Meldung, nach welcher der Rufscher Banti's mit aller Bestimmtheit erklärt haben sollte, Lucchesi sei nicht der Mörder. Die Aufklärung dieses Widerspruchs bleibt abzuwarten. Uebrigens liegt noch eine andere römische Meldung vor, nach welcher der Stallknecht Matteucci unter dem Verdachte, Banti ermordet zu haben, verhaftet worden ist.)

Frankreich.

Paris, 31. Juli. Der Präsident der Republik, Casimir-Perier, ist heute zum Sommeraufenthalt nach seinem Schlosse Pont-sur-Seine abgereist. Er wird dort ungefähr zwei Monate verweilen, bis das politische Leben in der Hauptstadt wieder in lebhafteren Fluß kommt. Zu den Ministerberathungen fährt Herr Casimir-Perier jedoch regelmäßig nach Paris, um in ihnen den Vorsitz zu führen. Auch im übrigen ist dafür gesorgt, daß er während seines Aufenthalts in Pont-sur-Seine nicht außer Fühlung mit den Regierungskreisen kommt; er hat eine telephonische Verbindung zwischen Paris und seinem Schlosse herstellen lassen, so daß er jeden Augenblick mit den Pariser Regierungsbureau verkehren kann. — Unmittelbar nach der Ermordung des Präsidenten Carnot hatten französische Blätter ihr Erstaunen darüber ausgesprochen, daß Caserio, als ein den Behörden wohl bekannter Anarchist, nicht besser überwacht worden ist. Zu der That ist in diesem Punkte gefehlt worden und an dem Polizeinspektor von Cetto ist der Fehler gerächt

worden. Der Polizeinspektor in Cetta wurde seines Amtes entsetzt, weil sich herausgestellt hat, daß er die ihm vorgelegte Behörde in Unkenntnis über das Ergebnis einer Hausdurchsuchung ließ, die im vorigen April bei Caserio stattgefunden hatte. — In Pariser Blättern werden Einzelheiten über einen Zwischenfall an der französisch-italienischen Grenze mitgeteilt. Nach den Schilderungen Pariser Blätter verhält es sich mit dem Vorgange folgendermaßen: Während der Manöver bei Saorge ritt der Lieutenant Rose vom 3. französischen Infanterieregiment über die bei Boreon nicht deutlich genug abgesteckte Grenze. Aus einem Hinterhalt sollen italienische Alpenjäger vorgefahren sein und Rose, trotz seiner Versicherung, es handle sich um einen einfachen Irrthum, nach Valbieri gebracht und unterwegs höchst unhöflich behandelt haben. Der Kommandant von Valbieri berichtete darüber nach Rom. Die Weisung lautete, eine Untersuchung möge eingeleitet werden. Erst nach einem Depeschenwechsel zwischen Paris und Rom wurde der Lieutenant freigelassen und die Angelegenheit als vorläufig beigelegt betrachtet. Auf französischer Seite glaubt man aber, Rose habe noch Anspruch auf irgend eine Genugthuung. So weit die Erzählungen in der Pariser Presse. Daß sie es nicht ganz streng mit dem wirklichen Sachverhalt nimmt, geht aus der thörichten Bemerkung über den „Hinterhalt“ der italienischen Alpenjäger hervor. Ob der französische Lieutenant mit dem deutschen Namen wirklich Anspruch auf eine besondere Genugthuung hat, müssen die französischen und italienischen Behörden mit einander abmachen; im allgemeinen ist wohl anzunehmen, daß bei Manövern an der Landesgrenze die Offiziere sich genau genug über den Lauf der Grenze zu unterrichten haben, um fremdes Gebiet zu vermeiden. In jedem Falle hat der Zwischenfall aber eine recht untergeordnete Bedeutung und er wird die französisch-italienischen Beziehungen nicht berühren.

Großbritannien.

London, 1. Aug. (Tel.) Mit Hilfe einer parlamentarischen Zwangsmaßregel wird die englische Regierung das heftig angefochtene Gesetz zum Besten der ex-mittirten irischen Pächter bis zum Donnerstag der nächsten Woche im Unterhause durchsetzen. Wir haben gestern darauf hingewiesen, daß die Cloture, der Debattenschluß, allein nicht genügt, um die Obstruktionstaktik der regierungsfeindlichen Parteien gegen das Gesetz zu überwinden, und so hat der Schatzkanzler Harcourt gestern im Unterhause eine Resolution beantragt, nach welcher die Einzelberatung der Bill am 9. August zu Ende geführt werden müsse. Die Opposition erhob hiergegen heftigen Einspruch. Der Führer der konservativen Partei, Sir Arthur Balfour, bekämpfte die von der Regierung vorgeschlagene Resolution durch den Gegenantrag: das Haus solle sein Bedauern darüber ausdrücken, daß die Regierung die Vorlage in einer Weise durchzusetzen suche, welche die Rechte der parlamentarischen Minorität verletze, eine gewissenhafte Erörterung der Bill unmöglich mache und das Ansehen des Parlaments kompromittiere. Balfour und der Führer der liberalen Unionisten, Josef Chamberlain, erklärten, sie würden bei der Annahme des Antrags Harcourt sich nicht weiter an den Verhandlungen über die Vorlage beteiligen. Bei der Abstimmung wurde Balfour's Antrag mit 217 gegen 174 Stimmen abgelehnt und der Antrag der Regierung angenommen. Die Opposition verzichtet nun auf die aussichtslos gewordene Obstruktion und die weitere Beratung der Vorlage wird voraussichtlich glatt verlaufen.

Serbien.

Belgrad, 1. Aug. (Tel.) Der radikale Parteiführer Pasitsch, der gestern hier eingetroffen ist, hatte kurz nach seiner Ankunft eine dreistündige Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Nikolajewitsch. Es wird darauf hingewiesen, daß dies das erste Symptom einer Annäherung der Radikalen an die gegenwärtige Regierung ist. (Um den Werth dieser Annäherung schätzen zu können, müßte man freilich erst wissen, zu welchem Ergebnisse der Meinungsaustausch der beiden serbischen Politiker geführt hat.)

Bulgarien.

Sofia, 31. Juli. Das Regierungsblatt „Swoboda Slowo“ wendet sich gegen jene Personen, welche eine Amnestie für die bulgarischen Emigranten in Rußland verlangen. Das Blatt weist auf die von dem Zankowisten Stantschew am 6. Juni in den „Moskowskije Wjedomosti“ veröffentlichte Erklärung hin, die einen durchaus antidynastischen Ton habe, die Gesetzmäßigkeit der Einsetzung des Prinzen Ferdinand und seine freie Wahl durch das Volk bestreite und mit der Bemerkung schliesse, daß die Emigranten, Zankow an der Spitze, deshalb jedes Kompromiß ablehnen. Diese Erklärung beweise, daß die Emigranten die wirklichen Verhältnisse des Landes nicht kennen oder unter fremdem Einflusse handeln; in letzterem Falle müsse ihre Haltung als hochverräterisch bezeichnet werden. (Die Erklärung des bulgarischen Regierungsblattes ist namentlich dadurch bemerkenswerth, daß sie die von Stambuloff erhobene Behauptung widerlegt, die Bildung des neuen Ministeriums habe eine Schwankung der bulgarischen Regierungspolitik in das russische Lager bedeutet.)

Türkei.

Konstantinopel, 1. Aug. (Tel.) Aus Kreta wird berichtet, daß der Generalgouverneur der Insel, Mahmud Schelaleddin Pascha, durch einen Schuß, den ein noch unbekanntes Individuum von der Straße aus in ein Zimmer des Erdgeschosses des Finanzministeriums abfeuerte, wo der Gouverneur weilte, am Kopf anscheinend unerheblich verletzt wurde. Ob ein Mordanschlag oder ein politisches Verbrechen vorliegt, ist noch ungewiß.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 1. August.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin verließen St. Blasien gestern Früh 7 Uhr, begaben sich über Seeburg nach Rothhaus, wo eine größere Begrüßung von Vertretern des Amtsbezirks Bonndorf stattfand und woselbst eine Besichtigung der Staatsbrauerei und des Domänenhofs Dürrenbühl vorgenommen wurde. Die Fahrt wurde fortgesetzt über Grafenhausen und Birkendorf nach Uehlingen. Ueberall waren sehr herzliche Empfänge von den Gemeinden bereitet. In Uehlingen wurde längerer Aufenthalt gemacht und Nachmittags die Fahrt durch das von den umliegenden Gemeinden festlich geschmückte Schlichtthal angetreten. In der Bighauer Gegend hatten sich sehr viele Vertreter und Vereine der benachbarten Ortschaften eingefunden und dort wiederum einen begeisterten Empfang bereitet, der sich dann auch in Gurtweil wiederholte, wo ein Besuch in der Parlamentenanstalt stattfand. Gegen 5 Uhr erfolgte die Ankunft in Thiengen. Auch hier wurden Ihre Königlichen Hoheiten wieder auf das Herzlichste begrüßt. Seine Königliche Hoheit der Großherzog widmete zunächst längere Zeit dem Abgehen der Front der überaus zahlreich erschienenen Kriegervereine des Klettgauverbandes, dann erfolgte im Rathhaus die Vorstellung der Beamten, der Geistlichkeit, der Bezirksräthe und Bürgermeister und Umgegend. Höchstersebe besichtigte alsdann gemeinsam mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin das neue Spital und die katholische Kirche. Der Großherzog besuchte später mehrere größere Fabrikanlagen, während die Großherzogin die Kleinkinderschule und das St. Josefsheim besichtigte. Alsdann verweilten die Höchsten Herrschaften noch einige Zeit im Hause der Präsidentin des Frauenvereins, Frau Fischer, und setzten gegen 9 Uhr die Weiterreise nach Schloß Mainau fort. Die Ankunft daselbst erfolgte nach 1/2 12 Uhr.

* (Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“) Nr. 23 enthält außer den in der „Karlsruh. Ztg.“ schon mitgetheilten unmittlbarsten Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen eine Reihe von Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden, aus denen wir folgende hervorheben:

Die bisher nach dem Lehrplan der Realgymnasien eingerichtete fünfklassige höhere Bürgerschule in Mosbach wird vom Beginn des Schuljahres 1894/95 an um eine sechste Klasse erweitert. Die Schule wird vom genannten Zeitpunkt an die Benennung Realgymnasium führen. — An Stelle des aus dem Amtsbezirk Mosbach bezogenen Bezirksraths Altbürgermeister Ludwig Kempf wurde auf Grund der von der Kreisversammlung aufgestellten Vorschlagsliste Buchbruder Karl Wagner in Mosbach für die Residenzstelle des Erstgenannten, das ist bis zum 1. April 1896, zum Mitgliede des Bezirksraths für den Amtsbezirk Mosbach ernannt. — Die diesjährige Prüfung in den Fächern der speziellen theoretischen Vorbildung der Kandidaten beginnt Montag den 1. Oktober. Die Anmeldungen zu der Prüfung sind spätestens bis zum 15. September unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, sowie der Studienzeugnisse über die entsprechenden Fächer bei der Domäneninspektion einzureichen, welche über die Zulassung entscheiden wird. — Die diesjährige Staatsprüfung der Ingenieurkandidaten beginnt am 1. Oktober, und zwar mit der Vorprüfung. Die Gesuche um Zulassung sind längstens bis 1. September beim Ministerium des Innern einzureichen. — Der Stadtgemeinde Heidelberg ist die Ausgabe von Schulverschreibungen auf den Jahar bis zum Betrage von vier Millionen Mark zur Konvertirung eines älteren und zur Aufnahme eines neuen Anlehens gestattet worden. — Nach ordnungsmäßig bestandener Staatsprüfung sind die Kandidaten Rudolf Lion von Frankfurt a. M. und Josef Mallebrein von Baden unter die Zahl der Baupatrimonialen aufgenommen worden. — Die Domäneninspektion gibt den Werthtarif der Kusthaumaterialien für die Zeit vom 1. September 1894 bis dahin 1899 bekannt.

* (Die badischen Rheinbauinspektionen) haben ihren Sitz in Freiburg, Offenburg und Mannheim. Der Inspektion Freiburg untersteht die Rheininspektion von 0 km bei Pünning bis 91,200 km unterhalb der Kappel-Rheinquer Schiffbrücke, jener zu Offenburg die Strecke von 91,200 km bis 187,084 km, Grenze zwischen den Amtsbezirken Ettlingen und Karlsruhe, und der Inspektion Mannheim die Strecke von 187,084 km bis zur oberen Grenze des Festungsrayons Germersheim bei 211,674 km, Fortsetzung an der unteren Grenze des Festungsrayons bei 216,350 km bis zur heftischen Grenze bei 266,635 km; ferner auf dem linken Ufer des Rheins an der Kollerinsel 1,886 km. Die Uferlänge der badischen Rheinbauinspektionen unterstellten Rheinstrecken beträgt insgesammt 263,345 km. Von den Nebengewässern unterstehen der Inspektion Freiburg 1. die Dreisam von der unteren Gemarkungsgrenze Neuenhausen bis zur oberen Gemarkungsgrenze Ebnet 19,542 km, 2. Mündungstrecke des Leopolds-Kanals vom Rhein bis zur Oberhauser Brücke 4,179 km, der Inspektion Offenburg 1. die Kinzig vom Rhein bis zur Landesgrenze 81,273 km, 2. die Rench vom Rhein bis zum Zusammenflusse des Griesbachs mit der wilden Rench 53,310 km, 3. die Nebenbäche Reimerau mit Kalbrunner Bach, Deubach und Schiltach und der Inspektion Mannheim 1. der Neckar von der Mündung bis 45,510 km, Die badischen Uferlängen betragen auf dieser Strecke rechts 36,475 km, links 41,730 km, zusammen 78,205 km.

* (Neu eröffnete Gewerbebetriebe in Baden.) Nach den der „Bad. Corr.“ vorliegenden amtlichen Mittheilungen sind im Jahre 1892 3288 Gewerbebetriebe neu eröffnet worden (gegen 3287 im Jahre 1891, 3474 im Jahre 1890 und 3589 im Jahre 1889). Davon entfallen nach Geschäftszweigen geordnet (im Jahr 1892) auf Kunst- und Handwerksbetriebe 13, gewerbliche Thierzucht 9, Fischerei 6, Bergbau u. s. w. 2, Industrie der Steine und Erden 42, Verarbeitung edler Metalle 67, unedler Metalle 16, von Eisen und Stahl 86, auf Maschinen, Werkzeuge und Apparate 53, chemische Industrie 21, forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtkörper 2, Textilindustrie 35, Papierindustrie 41, Lederindustrie 42, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 157, auf die Industrie der Nahrungs-

und Genussmittel a. vegetabilische 233, animalische 129, Getränke 265, Tabakfabrikation 58; auf die Industrie der Bekleidung und Reinigung: a. Wäsche und Kleidung 183, Schuhmacherei 177, Haar- und Bartpflege 71, Baden und Waschen 13, Baugewerbe 165, Holzgewerbe 12, Künstler, Musik, Theater 32; auf das Handelsgewerbe u. a. Handel mit Kolonialwaaren 327, mit Leder- und Manufakturwaaren 92, mit sonstigen, auch Thieren 203, Geldhandel, Expedition 44, Buch- und Kunsthandel 21, Handelsvermittlung 53; Versicherungsgewerbe 378, Verkehrsgewerbe 62 und Beherbergung und Erquickung 183, insgesammt 3288 neu eröffnete Gewerbebetriebe. In den Jahren 1884 bis Ende 1892 sind in Baden nach den der Ortspolizeibehörde erstatteten Anzeigen (§ 14 der Gewerbeordnung § 3 ff. B. V. D. vom 23. Dezember 1883) 29 045 Gewerbebetriebe eröffnet worden. Bei der im Jahre 1892 stattgehabten Erhebung wurden in Baden insgesammt 129 300 Gewerbebetriebe gezählt. Die meisten Gewerbebetriebe wurden 1892 im Kreise Karlsruhe neu eröffnet; es waren 880; es folgten die Kreise Mannheim mit 421, Freiburg mit 389, Heidelberg mit 337, Baden mit 258, Konstanz mit 249, Offenburg mit 230, Mosbach mit 191, Lörrach mit 162, Bismarck mit 87 und Waldshut mit 84 neu eröffneten Gewerbebetriebe. Das Jahr 1892 nimmt hinsichtlich des Umfangs der neu eröffneten Gewerbebetriebe innerhalb des Zeitraums der letzten 9 Jahre den 5. Rang ein; der höchste Stand mit 3716 entfällt auf das 1888, es folgt d. J. mit 3589, 1890 mit 3474, 1887 mit 3238, sodann 1892 mit 3288, 1891 mit 3287, 1886 mit 2935, 1885 mit 2789 und 1884 mit 2629 neu eröffneten Gewerbebetriebe. Die größte Zahl neu eröffneter Gewerbebetriebe in der Reihenfolge der Amtsbezirke weist der Amtsbezirk Karlsruhe mit 416 auf. Hieran reihen sich die Amtsbezirke Mannheim mit 323, Forstheim mit 253, Freiburg mit 249, Heidelberg mit 232, Konstanz mit 135, Baden mit 105, Rastatt mit 95, Lahr mit 84, Offenburg mit 73, Tauberbischofsheim mit 62, Darlach mit 59, Bruchsal mit 57, Eppingen mit 55 und Ettlingen mit 51. In allen anderen Amtsbezirken erreicht die Zahl der im Jahr 1892 neu eröffneten Gewerbebetriebe nicht das halbe Hundert; die höchste Ziffer mit 48 trifft auf den Amtsbezirk Sinsheim, die niedrigste mit 4 neu eröffneten Gewerbebetriebe fällt auf den Amtsbezirk Emmendingen. Die Bezirke der Landeskommissare weisen folgenden Stand neu eröffneten Gewerbebetriebe für das Jahr 1892 auf: Karlsruhe 1138, Mannheim 949, Freiburg 781 und Konstanz 420.

* (Warnung.) Der „Reichsanzeiger“ schreibt: „In neuerer Zeit sind öfters wieder von Spanien aus die unter dem Namen entierros bekannten Verräthereien versucht worden. Schon seit Jahren werden von dort nach Deutschland und anderen Ländern Briefe geschickt, in denen der angeblich in bedrängter Lage befindliche Verfasser den Empfänger um Einwendung eines Vorschusses bittet, dessen er nach seiner Behauptung zur Hebung eines verborgenen Schatzes bedarf. Als Gegenleistung wird dann ein bedeutender Anteil an dem zu hebenden Schätze in Aussicht gestellt. Leider fallen diesem oftunwürdigen Schwindel immer wieder leichtgläubige Leute zum Opfer, so daß vor einem Eingehen auf diese betrügerischen Anerbietungen nicht genug gewarnt werden kann.“

b. (Stadtgarten.) Ein Stück russischen Volkstums — Rußland, wie es singt und tanzt — trat dem Besucher des gestern Abend in der Festhalle stattgehabten Konzerts der, wie es in der Ankündigung heißt, „Original-Russischen Nationaltänzerinnen“ und der weltberühmten Kosakenanzüge entgegen und erfüllte ihn mit Bewunderung und Staunen über das Feuer, das Leben, die Empfindung, welche die Vertreter der slavischen Rasse in ihren Aeußerungen der Lust, in ihren eigenthümlichen, bald klagenden, bald jauchenden Liedern und Volkstänzen entwickelten. Es war kein Kunstgesang, den man zu hören bekam, auch keine Einzelstimmen (mit Ausnahme der Sopranistin Ektarina Eftimova vielleicht), die besonders hervorzuheben wäre, nein „nur“ Volksgesang, echter Volksgesang, einfach und schlicht, aber so charakteristisch, daß man, ohne die Worte zu verstehen, fühlen mußte, was der Gesang ausdrücken will, was das Volk in seinen Liedern empfindet. Ein Liedchen, ein Hochzeitslied, ein altes Fischerlied und ein großrussisches Volkslied — das war alles, was die Russen aus ihrem Viederrepertoire zum besten gaben, aber es genügte, um sich einen Begriff von russischen Volkstänzen zu machen. Das Publikum zeigte sich sehr entzückt und dankbar für den gebotenen Genuß, es spendete den Liedern und Tänzern, die im allgemeinen große Ähnlichkeit mit der ungarischen Tanzweise haben, stürmischen Beifall. Auch die Leistungen der Kapelle des hiesigen Dragoneregiments unter der Leitung von Herrn Kapellmeister Rabede wurden gebührend gewürdigt. Das Konzert war gut besucht.

* (Besitzwechsel.) Das Hotel Tannhäuser ist heute zum Preise von 330 000 M. an Herrn Kriech, früher Oberstleutnant im Café Bauer, übergegangen. Die Uebernahme erfolgt am 1. September.

* (Aufgefundenes Geld.) Es wurde gefunden: am 5. Juli im Lokalgau XVI ein Geldstückchen mit 8 M. 71 Pf. und in Dallingen abgeliefert; am 15. Juli im Zug 279 der Betrag von 10 M. und in Freiburg abgeliefert.

* (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Gestern Nachmittag führte ein Schloßergehilfe, der mit der Anbringung eines Firmenzeichens an einem Hause der Kaiserstraße beschäftigt war, von seiner Leiter auf das Trottoir und zog sich erhebliche Verletzungen zu.

* (Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) Bei der am Sonntag Abend nach dem Gewitter eingetretenen großen Dunkelheit hatte der Tagelöhner und Straßenarbeiter J. Müller von Böhlerthal das Unglück, auf dem Heimwege bei einer Biegung der Straße über die Böschung zu stürzen. Tags darauf wurde er mit zerstücktem Kopfe todt aufgefunden. — In Emmendingen ist ein 14jähriger Knabe beim Baden im Brandweiser ertrunken.

□ Mannheim, 31. Juli. (Städtisches.) — (Schlußakte.) Die jugendlichen Ferienkolonisten der hiesigen Volksschule haben gestern unsere Stadt verlassen, um in vier Abtheilungen Waldort aufzusuchen. Die einzelnen Abtheilungen sind nach Heidesbach, Rodenan, Schönan i. D. und Heiligkreuzsteinach abgegangen. Morgen begibt sich eine Anzahl schwächlicher kranker Kinder nach Rappenaun zu mehrwöchigen Aufenthalt. Man muß sie gesehen haben, die fröhlichen Kinder, wie sie sich sehnten, einmal hinauszu kommen auf das Land, um sich dort zu erholen und ihre Gesundheit zu stärken. Der hiesige Verein für Ferienkolonien verdient deshalb reiche Unterthügung in seinen gemeinnützigen oder Bestrebungen. Hoffentlich wird ihm dieselbe in immer reicheren Maße zu Theil, damit in den nächsten Jahren noch mehr arme Kinder der Wohlthat eines solchen Ferienaufenthalts in einem gesunden Gebirgsorte theilhaftig werden können. Nach Mittheilung des hiesigen Herrn Hochbauinspektors

Uhlmann an den Stadtrath sind die Hindernisse und Anstände, welche sich bei dem begonnenen Aufbau des Kaiser-Wilhelm-Denkmal ergeben haben, beseitigt. Die Aufstellung des Denkmals wird bis zum 15. September vollendet sein. — In den letzten Tagen fanden die Schlusssitzungen der verschiedenen Mittelschulen statt. Diese Veranstaltungen waren sämtlich sehr gut besucht. Das Programm bestand durchgehend aus Musikstücken, Schülervorträgen, Deklamationen und Ansprachen. Bei dem Groß-Gymnasium bildete der Schlusstag zugleich eine Gedächtnisfeier an den 400jährigen Geburtstag des berühmten Dichters Hans Sachs, der bekanntlich im Jahre 1494 geboren wurde. Das Programm enthielt Dichtungen von Hans Sachs und auch die Ansprache des Direktors, Herrn Gau, bezog sich auf das Wirken von Hans Sachs, wie auch die Rede des Abiturienten Adolf Wölklinger eine Beschreibung des Lebensgangs und der Dichtungen des genannten mittelalterlichen Poeten bildete.

Heidelberg, 31. Juli. (In der philosophischen Fakultät) habilitierte sich, der „S. Bg.“ zufolge, Dr. phil. et jur. Karl Rindermann aus Magdeburg mit einer Antrittsvorlesung über die organische Nationalökonomie und ihre Beziehungen zur Gegenwart. Rindermann hat sich für das Lehramt auch praktisch vorbereitet, sowohl durch längeren Dienst in der Verwaltung, als auch durch einen Aufenthalt in Amerika.

Heidelberg, 31. Juli. (Der Verbandstag der Vereine Kreditreform) hat gestern sein Arbeitspensum, eigentlich wider Erwarten, abgewickelt. Er mußte dazu aber auch gestern wieder eine siebenstündige Sitzung aufwenden. Um so veranlagter haben sich dafür aber auch die Delegierten nachher im „Rodensteiner“ dem gemeinsamen Male hin. Frohheit und gute Laune herrschte auch Abends beim Gartenkonzert dafelbst. Der heutige und der morgige Tag gilt der Umgebung Heidelbergs. Der des nächstjährigen Verbandstags ist Erfurt.

Verschiedenes.

Berlin, 31. Juli. (Der antifemistische Agitator Schmeinhagen), der verhaftet werden sollte, um die im Prozesse gegen Blad und Genossen (Beleidigung des Staatsministers Dr. Miquel) über ihn verhängte Strafe abzubüßen, ist, wie die „Staatsbürger-Zeitung“ hört, nicht aufzufinden. Er soll in's Ausland geflohen sein.

W. Berlin, 31. Juli. (Rektorwechsel an der Berliner Universität) Zum Rektor der Berliner Universität wurde für das nächste Studienjahr Professor Otto Pfeleiderer gewählt. (Professor Pfeleiderer ist am 1. September 1889 in Sletten bei Rannstadt geboren und gehört der evangelisch-theologischen Fakultät der Berliner Universität seit 1875 an. Seine Forschungen bewegen sich namentlich auf dem Gebiet der Religionsphilosophie und der neukantianistischen Theologie und Kritik. Die Rektorwahl an der Berliner Universität, welche wegen der Jubelfeier zu Halle ausnahmsweise früh vollzogen ward, widerholte sich zum 84. Male. Der erste Rektor, der Rechtslehrer Professor Schmalz, war vom König ernannt worden. Durch einen Wahlakt wurden Fichte zuerst die „akademischen Faches“ übertragen. Bisher haben 10 Theologen, 15 Juristen, 14 Mediziner und 44 Professoren der philosophischen Fakultät an der Spitze der Alma mater Berolinensis gestanden.)

Berlin, 31. Juli. (Deutsche Schule in Konstantinopel.) An anderer Stelle wurde bereits darauf hingewiesen, daß bei dem Erdbeben am 10. d. M. das Gebäude der deutschen Schulgemeinde in Konstantinopel so stark beschädigt wurde, daß ein Neubau erforderlich ist, zu welchem die dortige deutsche Kolonie der Unterstützung aus der Heimath dringend bedarf. Nach dem vom Schulrath der Deutschen und Schweizer Schulgemeinde mit der Bitte um Geldbeiträge erlassenen Auftruf nimmt die Deutsche Bank in Berlin solche, speziell für den Wiederaufbau der deutschen Schule in Konstantinopel bestimmte, entgegen.

W. Hannover, 31. Juli. (Ein Bierkrieg) ist zwischen den hiesigen Brauereien und Gastwirthen ausgebrochen. In einer gestern Abend abgehaltenen allgemeinen Wirtbewerksammlung wurde nach einer sehr lebhaften Besprechung der Antrag angenommen, von morgen ab kein hiesiges, sondern auswärtiges Bier zu beziehen, da die Brauereivereinigung sich geweigert hat, die kommunale Biersteuer zu tragen oder wenigstens eine Ermäßigung der Bierpreise vom 1. Oktober ab auszusprechen. Die Zahl der Wirthe, welche durch Unterschriften ihre Zustimmung zu diesem Antrage erklärt haben, soll sich auf 400 belaufen, die Zahl sämtlicher hier und in Linden etablierten Wirthe beträgt 960.

Neueste Telegramme.

Berlin, 1. Aug. Seine Majestät der Kaiser ist heute Vormittag um 11 Uhr in Wilhelmshaven eingetroffen. Die Batterien und der Dampfer „Prinzess Wilhelm“ gaben Begrüßungsschüsse ab.

Berlin, 1. Aug. Der neu ernannte serbische Gesandte am hiesigen Hofe, Milan Bogitschewitsch, trifft morgen zur Uebernahme seiner Amtsgeschäfte hier ein. Bald nach der Rückkehr seiner Majestät des Kaisers nach Potsdam, die am 17. dieses Monats erfolgen soll, wird er Allerhöchstselbstemselben sein Beglaubigungsschreiben überreichen.

Schlau, 1. Aug. Der „Schlauer Zeitung“ zufolge befand sich Fürst Bismarck am Montag Nachmittag auf einer Spazierfahrt in Gefahr. Das rechts gehende Pferd fiel in einen Sumpf, der Wagen konnte aber noch rechtzeitig zum Halten gebracht werden, so daß ein Unglück verhütet wurde. Das Befinden des Fürsten hat sich gebessert.

Halle, 1. Aug. In der Chirurgischen Klinik wurde in Gegenwart der Vertreter des Kultusministeriums, der Mitglieder der städtischen Behörde und der Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie das Denkmal für Richard v. Volkmann eingeweiht. Die Festrede hielt Universitätskurator Schrader.

Spieter, 1. Aug. Die hiesige Kunstmühle ist bis auf den Grund niedergebrannt. Ein ganzes Stadtviertel war von dem Brand bedroht und der durch das Feuer angerichtete Schaden ist bedeutend.

Wien, 1. Aug. Das Befinden der Erzherzogin Gabriele hat sich, den letzten Meldungen aus Preßburg zufolge, so weit gebessert, daß keine Bulletins mehr ausgegeben werden.

Wien, 1. Aug. Die „Neue Freie Presse“ berichtet über eine Unterredung mit dem Führer der serbischen Radikalen, Pajitsch. Letztere billigte die von den Radikalen beschlossene passive Haltung. (Bisher war die Hal-

tung der Radikalen gegenüber dem Kabinet Nikolajewitsch bekanntlich eine sehr feindliche.) Man wolle die Klärung der Verhältnisse in Serbien nicht fördern. Was die auswärtige Politik der Radikalen betrifft, so stehe dieselbe mit den österreichisch-ungarischen Bestrebungen nicht im Widerspruch. Er sei überzeugt, daß die serbischen Interessen mit denen Oesterreich-Ungarns wohl in Einklang zu bringen sind.

Rom, 1. Aug. Dem „Popolo Romano“ zufolge unterzeichnete der König ein Dekret, welches den Belagerungszustand in Sizilien mit dem heutigen Tage aufhebt. (Damit ist die gestrige Ankündigung der unmittelbar bevorstehenden Aufhebung des Belagerungszustandes in Erfüllung gegangen. Der Belagerungszustand in Sizilien hat seit Anfang Januar, also nahezu ein halbes Jahr, bestanden.)

Rom, 1. Aug. Die Verdachtsgründe gegen den Anarchisten Lucchese, in dem man den Mörder des Publizisten Bandi vermuthet, haben sich gemehrt. Als wichtig wird namentlich die Verhaftung des Stallnechts Matteucci angesehen, der ein Mitwisser des Mordplans Lucchese's gewesen sein soll.

Paris, 1. Aug. Die Nachricht von dem angeblich bevorstehenden Rücktritt des französischen Botschafters in Konstantinopel, Cambon, wird für unbegründet erklärt. Herr Cambon wird nur in den nächsten Tagen einen zweimonatlichen Urlaub antreten, den er in den Pyrenäen zubringt.

London, 1. Aug. Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus aus Shanghai sollen die Japaner die chinesische Stellung bei Yachan angegriffen haben, aber mit großen Verlusten zurückgeschlagen worden sein. Die Verluste der Chinesen sind angeblich unbedeutend. Die Japaner sollen ihre Truppen aus Seoul zurückziehen, um ihre Armee bei Yachan zu verstärken. (Wenn sich diese Meldung bestätigt, so haben die Chinesen bei Yachan zum erstenmal seit der Eröffnung der Feindseligkeiten einem Angriff der Japaner erfolgreich Widerstand geleistet.)

London, 1. Aug. Das Bureau Reuters meldet aus Shanghai von heute: Eine dem Hause Matheson zugegangene Depesche aus Tientsin meldet gerichtlich, die Kriegserklärung solle heute Nachmittag bekannt gegeben werden.

London, 1. Aug. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Grey, er habe seiner am 5. Juni abgegebenen Erklärung in Betreff Samoas nichts hinzuzufügen. Jaluit sei von den Deutschen besetzt. Er könne nicht sagen, ob eine reguläre Verbindung mit Jaluit vorhanden sei. Mataafa sei zunächst an Bord eines deutschen Kriegsschiffes nach einer Gruppe der Unioninseln gebracht worden, weil ein englisches Kriegsschiff keinen Kohlenvorrath von Rußland erhalten habe. Später wurde durch ein Abkommen der Vertragsmächte bestimmt, daß Mataafa unter der Obhut der deutschen Behörden bleiben solle. Grey fügte hinzu, er wisse nicht, wie die Mehrheit der englischen Anwesenden das Abkommen betrachte, es scheine aber unnötig, die Korrespondenz darüber zu veröffentlichen.

St. Petersburg, 1. Aug. Das „Journal de St. Pétersbourg“ erklärt, Rußland habe sich von Beginn der Streitfrage wegen Korea gleich Großbritannien und den übrigen Mächten für eine friedliche Lösung verwendet und die Rückberufung der chinesischen, sowie der japanischen Truppen befürwortet. Die inzwischen bedauerlicherweise erfolgten Seekämpfe dürften die Versöhnungsaktion auch nicht beeinträchtigen und die Hoffnung benehmen, es werde der Uebereinstimmung der Mächte gelingen, den Krieg zu verhindern durch Aufrechterhaltung der Selbständigkeit Koreas.

St. Petersburg, 1. Aug. Es verlautet, daß im Herbst eine Kommission über die Aufhebung der Zollgrenze zwischen Finnland und Rußland berathen soll. Das Handelsministerium sammelt Daten über den Handel Finnlands.

Sofia, 1. Aug. Eine Zuschrift an die „Politische

Korrespondenz“ tritt auf das Entschiedenste den Angaben der russischen Zeitung „Swjet“ entgegen, daß Prinz Ferdinand und sein Ministerpräsident Stoloff zu weitgehenden Konzessionen an Rußland bereit seien. Die Zuschrift besagt, in unterrichteten Kreisen Sofias glaube man, daß der ganze Brief des „Swjet“ das Erzeugniß der Phantasie irgend eines in St. Petersburg lebenden bulgarischen Emigranten sei, und sie schließt mit den Worten: „In Bulgarien hegt Niemand, die Anhänger der russophilen Partei mit eingeschlossen, einen Ausöhnungsplan mit Rußland unter den von dem Informatoren des „Swjet“ angegebenen Bedingungen. Die russophile Partei im Fürstenthume wünscht allerdings auch die Ausöhnung zwischen Bulgarien und Rußland, aber nur auf Grund der Anerkennung der vollen staatlichen Selbständigkeit Bulgariens seitens Rußlands und ohne irgend welche Konzessionen in dieser Richtung an das Czarenreich machen zu wollen.“ (Vergleiche die redaktionelle Bemerkung zu der weiter vorn wiedergegebenen Depesche aus Sofia.)

Shanghai, 1. Aug. Der bereits gemeldete Kampf zwischen japanischen und chinesischen Schiffen fand am 25. v. M. statt. Die Chinesen haben zwei Kanonenboote und ein Transportschiff mit 1600 Mann verloren. (Es ist nicht ganz klar, auf welchen der beiden bisher gemeldeten Seekämpfe das Telegramm Bezug nimmt. In dem Kampfe bei Round Island haben die Chinesen allerdings ein Transportschiff, aber nicht zwei, sondern nach den bisherigen Berichten nur ein Kriegsschiff eingebüßt. In einem neueren Gefechte sollen die Chinesen zwei große Kreuzer verloren haben, doch war in der Depesche über dieses Gefecht nicht gemeldet, daß auch bei dieser Gelegenheit ein Transportschiff in Grund gebohrt worden sei.)

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.
Geburten. 28. Juli. Eugen Oskar, B.: Friedrich Moosmann, Küfer. — 30. Juli. Anna Karolina, B.: Karl Thorwarth, Schuhmacher. — 31. Juli. Wilhelm, B.: Friedrich Klein, Schullehrer.
Todesfälle. 30. Juli. Marie, 3 J., B.: Georg Böschle, Koch. — 31. Juli. Elise, 2 M., 27 J., B.: Georg Wielhauer, Schuhmacher. — Vna, 5 M., 24 J., B.: Jakob Konetz, Güterbesitzer. — Hermann, 8 M., B.: Philipp Berth, Schmied. — Ida, 11 M., B.: Friedrich Schäfer, Wirth. — 1. August. Karl Höber, ledig, Wägenmacher, 26 J. — Ernst Nonnenmacher, Chemann, Maurer, 73 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Absolute Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Witter.
31. Nachts 9 ^u .	751.1	+16.6	12.0	85	SW	heiter
1. Morgs. 7 ^u .	752.1	+16.6	12.0	85	—	bedeckt
1. Mittags 2 ^u .	761.3	+21.6	11.3	60	—	heiter

Höchste Temperatur am 31. Juli +21.5°; niedrigste in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August +16.0°.
Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.2 mm.
Wasserstand des Rheins. Mainz, 1. Aug., Morgs., 4.36 m gestiegen 11 cm.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 1. August 1894.
Das am Vortag im Nordwesten erschienene Minimum hat sich zwar vertieft, jenes im Osten ist aber sammt den Theildepresionen über Ostdeutschland verschwunden und hoher Druck hat sich auf die westliche Hälfte Mitteleuropas verlagert; hier ist infolge dessen stellenweise Aufklaren erfolgt, doch war das Wetter am Morgen noch meist unbehändig und regnerisch. Die bestehende Luftdruckvertheilung läßt vorerst vorwiegend heiteres, warmes Wetter erwarten, später wird aber wahrscheinlich die nordwestliche Depressio neuerdings sichliches, kühleres Wetter verursachen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Karlsruher Mechanisches Teppich-Klopwerk
befreit die Teppiche absolut von Staub und Mottenbrut, belebt ihre Farben, schützt dieselben vor Verletzungen, bringt Ersparnisse und ist unabhängig von der Witterung.
Aufbewahrung von Teppichen jeder Art und Größe.
Vollste Garantie gegen Feuer und Mottenschaden.
Kostenfreie prompte Abholung und Rücksendung innerhalb 24 Stunden.
Ernst Telgmann, Karlsruhe, Kaiserstr. 56.

Wetterkarte vom 1. August, Morgens 8 Uhr.



Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 1. August 1894.

Staatspapiere.		Dresdener Bank		144.80	
3% Deutsche Reichs.	Länderbank	204 1/2			
anleihe	91.55				
4% D. Reichsanl.	105.95	Schw. Nordostb.	122.80		
4% Preuß. Konf.	105.45	Gotthard	171.—		
4% Baden in fl.	103.05	Lombarden	92 1/2		
4% in W.	104.85	Ungarn	99.20		
Deherr. Goldr.	99.85	Elsthal	222.—		
Silber.	80.60	Hess. Ludwigsh.	115.40		
4% Ungar. Goldr.	99.40	Weschnel und Seren.			
4% Russische R.	63.80	Weschnel a. Amst.	168.80		
Italiener compt.	79.70	London	20.41		
Ägypter	103.50	Paris	81.05		
Spanier	64.50	Wien	163.67		
Zoll-Türken	100.50	Napol.comst.or	16.23		
		Privatbisconto	1 1/2		
Banken.		Nachbörse.			
Kreditaktien	296 1/2	Kreditaktien	296 1/2		
Dist. Kommandit	191.30	Dist. Kom.	191.30		
Darmst. Bank	140.70	Staatsbahn	286.—		
Handelsgesellsch.	140.10	Lombarden	91 1/2		
Deutsche Bank	161.10	Tendenz:	schwach.		
Berlin.		Staatsbahn <td>362.—</td> <td></td>		362.—	
Def. Kreditakt.	219.—	Lombarden	109.60		
Lombarden	44.70	Ungarn	121.60		
Dist. Kommand.	191.30	Marknoten	61.16		
Laurahütte	139.20	Papierrente	98.45		
Gelsenkirchen	168.50	Länderbank	251.10		
Dortmunder	63 1/2	Paris.			
Bodumer	188.40	3% Rente	101.97		
Nabelnoten	219.—	Spanier	64 3/8		
Sarpener	139.20	Lürken	24.60		
Wien.		Ditoman <td>618.—</td> <td></td>		618.—	
Kreditaktien	363.87	3% Portugiesen	23 1/2		
		Rio Tinto	319.—		

375.8. In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Couristen-Karte

des unteren badischen u. württembergischen Schwarzwaldes.

1: 100 000.

Preis 1 Mark 50 Pfg.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Lehrlings-Gesuch.

Für unsere Buchhandlung suchen wir einen Lehrling. Besitz des Einjährig-Freiw.-Zeugnisses Bedingung. R. 761.3. G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Stellenvergebung.

Befetzung einer Aktuarsstelle beim Meldeamt betr. Die beim Meldeamt erledigte Stelle eines ersten Gehilfen soll alsbald besetzt werden. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der k. d. Dienst- und Gehaltsordnung mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mark (Höchstgehalt 2400 Mark) und mit Aussicht auf Aufsteigen und Hinterbliebenenversorgung. Bewerber aus der Zahl der Aktuare wollen ihre Gesuche unter Anschlag von Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Freiburg i. B., den 30. Juli 1894. Der Stadtrath. Winter. Mörder.

KNEIPP-KUREN.

Ich mache hierdurch bekannt, daß Herr Dr. med. WIRTZ, Vertreter des Kneipp'schen Wasserheilverfahrens in meiner Anstalt - Dirichstraße 12 - täglich von 1-3 Uhr Mittags und von 7-8 Uhr Abends Sprechstunden abhält. Sonntags keine Sprechstunden. - Die Kneipp'schen Anwendungen werden unter Oberleitung des Herrn Dr. Wirtz von gut geschultem Personal, welches früher in Wiesbaden thätig war, in der Anstalt ausgeführt. R. 735.3. Der Besitzer: Sebastian Münich.

Vorbereitung f. Fähnrichs-Examen.

Marine, Primaner u. Freiw.-Examen. Vorst.: Carl Waldecker, Hauptm. d. L. früh. act. im Ingen.-Corps. R. 446.5.

Beretreter gesucht.

R. 905.3. Von einer eingeführten alten deutschen Feuerversicherungs Anstalt wird für Karlsruhe ein tüchtiger Vertreter gesucht. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre Offerten mit Referenzen sub N. 3912 an Rudolf Mosse, Mannheim richten.

Kaffeieimport u. Versandt.

an Private von Dr. Hartmann, Köln a. Rh. Preisl. frei.

Bürgerliche Rechtspflege.

R. 970. Nr. 6898. Notarbischofsheim. Ueber das Vermögen der Ehefrau Ferdinand Ritt Ehefrau, Barbara, geb. Kirchenbauer dahier, wird, da dieselbe durch die vorgelegte Vermögensaufstellung, nach der sie im Besonderen nur noch über mit Schulden belastete Gegenstände verfügt, ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft dargelegt hat, heute, am 31. Juli 1894, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Geschäftswirth Julius Schied dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 23. August 1894 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Maßnahmen auf Freitag den 31. August 1894, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf eben den 31. August 1894, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldbig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. August 1894 Anzeige zu machen. Notarbischofsheim, 31. Juli 1894. Groß. bad. Amtsgericht. Ges. Schredel'scher. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Eisenhut.

Stadtgarten.

Bei ungünstiger Witterung in der Festhalle. Donnerstag den 2. August 1894: Letztes Abschieds-Gala-Doppel-Concert

Original Russischen Nationaltänzerinnen

und der weltberühmten Kosakentänzer unter persönlicher Leitung ihres Direktors Dimitri Iwanoff

und der gesammten Kapelle des 1. Bad. Leib-Drag.-Regmts. Nr. 20 Kapellmeister W. Kadecke. Neues Programm. R. 959. Anfang 8 Uhr. - Kassenöffnung 7 Uhr. Entrée für Nichtabonnenten 60 Pfg. - Abonnenten 40 Pf. Nur bis Montag den 6. August. Messplatz. Karlsruhe.

Große Menagerie und Raubthiertheater

à la Barnum, Besitzer: John Ehlbeck. Geöffnet von Früh 9 bis Abends 10 Uhr. Hauptvorstellungen und Fütterungen um 4 Uhr Nachmittags und 8 Uhr Abends. Eintrittspreise: 1. Platz 1 Mark, 2. Platz 60 Pfg., 3. Platz auf allen Plätzen die Hälfte. NB. Pferde zum Schlachten und zur Fütterung der Thiere werden täglich zu hohen Preisen angekauft. R. 939.3

Ich habe mich in Mannheim als Rechtsanwalt niedergelassen. Mein Bureau befindet sich C 4 No. 8. Mannheim, den 1. August 1894. R. 982.1 Dr. Eugen Weingart.

Bad. Gesellschaft für Zuckerrfabrikation.

Wir machen hiermit bekannt, daß gegen Einreichung und Abstempelung der Aktien, welchen nach der Nummernfolge geordnete Verzeichnisse beigelegt sind, von jetzt ab die neuen Dividenden-Couponsbogen bei dem Bankhause W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim bezogen werden können. Mannheim, den 31. Juli 1894. Der Aufsichtsrath: Carl Ladenburg. R. 968.1

Deffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfindsbüchern der Gemeinde Sulach, Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfindsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Sulach, den 27. Juli 1894. R. 980.1 Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: F. Bohner, Bürgermstr. Gemeinde Hagelberg, Amtsgerichtsbezirk Vörsach.

Deffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfindsbüchern der Gemeinde Hagelberg, Amtsgerichtsbezirk Vörsach, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfindsbücher betreffend (Reg.-Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Hagelberg, den 31. Juli 1894. R. 979. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Säger, Bürgermstr.

Konkursverfahren.

R. 671. Nr. 13.680. Tauberbischofsheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Josef Riechelbach von Königshofen ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Tauberbischofsheim, 24. Juli 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Böhner.

Vermögensabsonderung.

R. 962. Nr. 8459. Offenburg. Die Ehefrau des Nähmaschinen-Reparateurs Friedrich Baumeister in Offenbach, Wilhelmine, geborne Scheurer, hat durch Rechtsanwalt Könia gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Groß. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I auf Dienstag den 30. Oktober 1894, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Offenburg, den 28. Juli 1894. Die Gerichtsschreiberei des Groß. bad. Landgerichts. Miltner.

Deffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfindsbüchern der Gemeinde Sulach, Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfindsbücher betreffend (Reg.-Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Sulach, den 27. Juli 1894. R. 980.1 Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: F. Bohner, Bürgermstr. Gemeinde Hagelberg, Amtsgerichtsbezirk Vörsach.

Deffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfindsbüchern der Gemeinde Hagelberg, Amtsgerichtsbezirk Vörsach, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfindsbücher betreffend (Reg.-Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Hagelberg, den 31. Juli 1894. R. 979. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Säger, Bürgermstr.

Konkursverfahren.

R. 671. Nr. 13.680. Tauberbischofsheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Josef Riechelbach von Königshofen ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Tauberbischofsheim, 24. Juli 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Böhner.

Vermögensabsonderung.

R. 962. Nr. 8459. Offenburg. Die Ehefrau des Nähmaschinen-Reparateurs Friedrich Baumeister in Offenbach, Wilhelmine, geborne Scheurer, hat durch Rechtsanwalt Könia gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Groß. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I auf Dienstag den 30. Oktober 1894, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Offenburg, den 28. Juli 1894. Die Gerichtsschreiberei des Groß. bad. Landgerichts. Miltner.

Deffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfindsbüchern der Gemeinde Sulach, Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfindsbücher betreffend (Reg.-Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Sulach, den 27. Juli 1894. R. 980.1 Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: F. Bohner, Bürgermstr. Gemeinde Hagelberg, Amtsgerichtsbezirk Vörsach.

Deffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfindsbüchern der Gemeinde Hagelberg, Amtsgerichtsbezirk Vörsach, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfindsbücher betreffend (Reg.-Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Hagelberg, den 31. Juli 1894. R. 979. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Säger, Bürgermstr.

Konkursverfahren.

R. 671. Nr. 13.680. Tauberbischofsheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Josef Riechelbach von Königshofen ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Tauberbischofsheim, 24. Juli 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Böhner.

Vermögensabsonderung.

R. 962. Nr. 8459. Offenburg. Die Ehefrau des Nähmaschinen-Reparateurs Friedrich Baumeister in Offenbach, Wilhelmine, geborne Scheurer, hat durch Rechtsanwalt Könia gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Groß. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I auf Dienstag den 30. Oktober 1894, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Offenburg, den 28. Juli 1894. Die Gerichtsschreiberei des Groß. bad. Landgerichts. Miltner.

Deffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfindsbüchern der Gemeinde Sulach, Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfindsbücher betreffend (Reg.-Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Sulach, den 27. Juli 1894. R. 980.1 Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: F. Bohner, Bürgermstr. Gemeinde Hagelberg, Amtsgerichtsbezirk Vörsach.

Deffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfindsbüchern der Gemeinde Hagelberg, Amtsgerichtsbezirk Vörsach, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfindsbücher betreffend (Reg.-Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Hagelberg, den 31. Juli 1894. R. 979. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Säger, Bürgermstr.

frau des Robert Kösch, Selma, geb. Rödel in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Mannheim, den 30. Juli 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

Anforderung.

R. 913.2. Karlsruhe. Friedrich Eccard, lediger Hofgraveur in Karlsruhe, ist daselbst am 8. Juni d. J. gestorben. Erbberechtigte Verwandte sind nicht bekannt. Es ergibt deshalb an alle diejenigen, welche Erbtheile an dessen Nachlass zu haben glauben, die Aufforderung, solche binnen 6 Wochen anber anzumelden und nachzuweisen. Karlsruhe, den 27. Juli 1894. C. Fraentlin, Großherzog. Notar.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemartung: 1. Aufstigen, Donnerstag den 9. August d. J., Vormitt. 8 Uhr; 2. Kirchen, Samstag den 11. August d. J., Vormittags 8 Uhr; 3. Leipsferdingen, Donnerstag den 16. August d. J., Vormitt. 8 Uhr; 4. Dieckendorf, Montag den 20. August d. J., Vormitt. 8 Uhr; 5. Eckartsbrunn, Dienstag den 21. August d. J., Vormitt. 8 Uhr. Die Grundeigentümer werden hieron mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgezeichneten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. Engen, den 30. Juli 1894. Der Groß. Bezirksgeometer: Beder.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt für die Gemartungen: 1. Reiflingen, Mittwoch den 8. August d. J., Vorm. 9 Uhr; 2. Boll mit Badhof, Oberhalben und Tannegg, Donnerstag den 9. August d. J., Vorm. 8 Uhr; 3. Schwanden, Freitag den 10. August d. J., Vorm. 9 Uhr; 4. Bettmaringen, Montag den 13. August d. J., Vorm. 9 Uhr; 5. Mandeln, Donnerstag den 16. August d. J., Vorm. 9 Uhr; 6. Dörfelingen, Samstag den 18. August d. J., Vorm. 1/2 9 Uhr; 7. Bonndorf m. Dettiswald, Montag den 20. August d. J., Vorm. 8 Uhr; 8. Frenndern, Dienstag den 21. August d. J., Vorm. 9 Uhr; 9. Eßlingen mit Weilerhöfse, Mittwoch den 22. August d. J., Vorm. 9 Uhr; 10. Poltschlag, Samstag den 25. August d. J., Vorm. 9 Uhr. Die Grundeigentümer werden hieron mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor der Fortführungstagfahrt zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgezeichneten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. Auch werden in der Tagfahrt Anträge

der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung derselben gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen. Bonndorf, den 30. Juli 1894. Der Groß. Bezirksgeometer: R. Jung.

Bekanntmachung.

R. 927.2. Nr. 5100. Billingen. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Nachverzeichnete Arbeiten zur Herstellung eines neuen Anfahrtsgebäudes auf Station Warbach sollen öffentlich vergeben werden: Im Anschlag rund Mark: 1. Grab- und Maurerarbeit 11145 2. Steinbauerarbeit 4180 3. Zimmerarbeit 3500 4. Gypferarbeit 1645 5. Schreinerarbeit 2540 6. Glaserarbeit 1075 7. Schlosserarbeit 1065 8. Bedchnerarbeit 600 9. Anstreicherarbeit 820 10. Plänerarbeit 180 zusammen M. 26740 Die Pläne, Massenberechnungen, Anerbietungs- und Ausführungsbedingungen liegen in meinem Geschäftsämmer auf, woselbst auch Angebotsformulare in Empfang genommen werden können. Zufassung nach auswärtig findet nicht statt. Die Angebote sind längstens bis zum 8. August d. J. Abends, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen portofrei einzureichen. Aufschlagfrist 4 Wochen. Billingen, den 27. Juli 1894. Groß. Bahnbauinspektor.

Bekanntmachung.

R. 981.1. Nr. 3065. Mannheim. Steinlieferung. Groß. Rheinbauinspektion Mannheim vergibt die Lieferung von 2640 Cubitn. Mauerwerksteinen zum Rheinbau zwischen Neuburgweiler und Gerntersheim in 6 Loosabteilungen im Submissionswege. Uebereinstimmende Bedingungen und Loosabteilungen liegen auf dem Inspektionsbureau (M. 7 Nr. 24), sowie bei den Dammeistern Müller in Marzau und Friedrich in Neckargemünd zur Einsicht auf. Angebote sind schriftlich, geschlossen und mit Aufschrift „Steinlieferung“ versehen bis zur Submissionsöffnung Montag den 13. August 1894, Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen. Die Aufschlagfrist beträgt 15 Tage. R. 978.1. Nr. 2051. Waldshut. Bauführer-Gesuch. Für die Leitung und Ausführung des Fortbauausbaus in Weßlingen suchen wir einen theoretisch gebildeten, praktisch erfahrenen, durchaus tüchtigen, zeichnerisch wohlgeübten Bauführer. Bewerber wollen ihre Gesuche unter Angabe und Nachweis ihrer bisherigen Thätigkeit, sowie unter Bezeichnung der monatlichen Gehaltsansprüche (höchstens bis zum 11. August d. J. bei unterzeichnetem Stelle einreichen. Der Eintritt soll sofort erfolgen. Waldshut, den 31. Juli 1894. Groß. Bezirksbauinspektion: Bayer.

Bekanntmachung.

R. 925.2. Freiburg. Gehilfenstelle. Bewerber aus der Zahl der Kanzleigehilfen um die auf 1. Oktober d. J. bei uns frei werdende zweite Gehilfenstelle mit einem Jahresgehalt von 1190 Mark wollen ihre Gesuche unter Anschlag von Zeugnissen bis zum 10. August d. J. einreichen. Freiburg, den 28. Juli 1894. Groß. Universitäts-Administration. R. 975.1. Freiburg. Gehilfenstelle. Bei der diesseitigen Verwaltung ist eine Gehilfenstelle mit 1200 Mark Gehalt auf 1. September d. J. mit einem jungen Manne kathol. Confession zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Finanzgehilfen wollen ihre Gesuche unter Anschlag ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei uns einreichen. Freiburg, den 31. Juli 1894. Ministerial-Verwaltung. R. 976.1. Nr. 885. Ditzingen. Offene Gehilfenstelle. Bei Groß. Markgräf. Bad. Rentamt Ditzingen ist die zweite Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 1000 Mark, nebst freiem möblirtem Zimmer, bis längstens 25. September d. J. wieder zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse und Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse innerhalb 14 Tagen melden. R. 965. Nr. 19.114. Darmstadt. Fundstücke. Die vom 1. Januar bis 30. Juni l. J. im Bereiche der Main-Neckar-Bahn aufgefundenen herrenlosen Gegenstände sollen nach Ablauf von drei Monaten öffentlich versteigert werden. Etwaige Eigentumsansprüche wollen vorher bei unserem Fundbureau in Darmstadt angebracht werden. Darmstadt, den 30. Juli 1894. Direktion der Main-Neckar-Bahn.